

Zustandserfassung mit Pflege- und Entwicklungsplan „Sandgrube bei Schachendorf“ (6842-371 FFH)

Maßnahmen

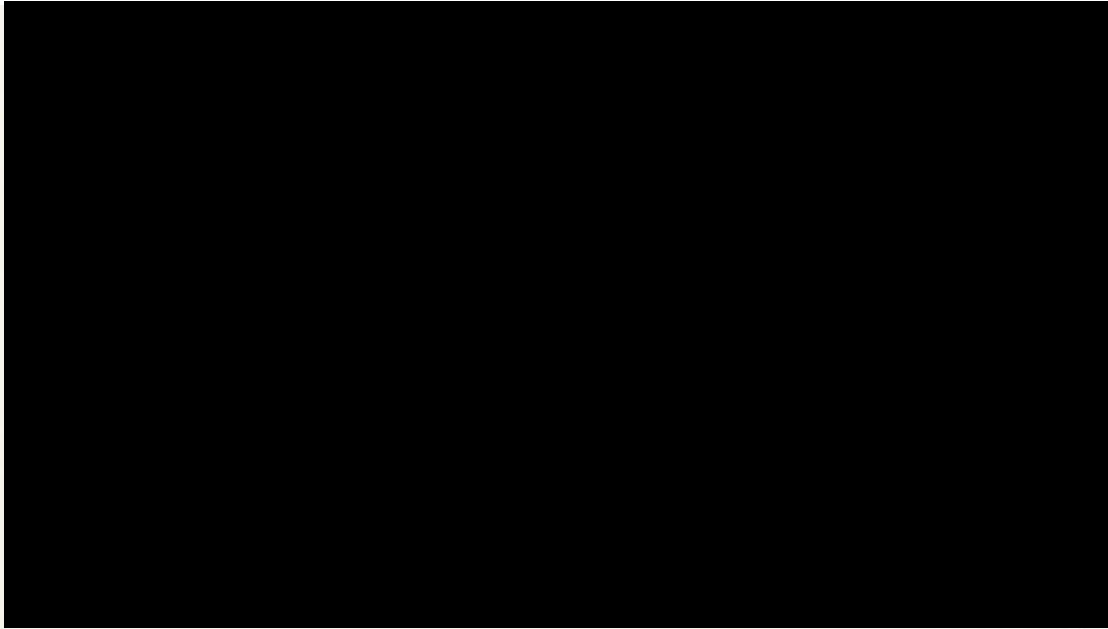


Foto: Umfangreiche Freistellungs- und Gestaltungsmaßnahmen in der „Schachendorfer Sandgrube“ im Jahr 1991 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens.

Auftraggeber:
Regierung der Oberpfalz
Höhere Naturschutzbehörde

Auftragnehmer:



**Büro für angewandte
ökologische Planung**
Dipl.-Ing. Harry Lipsky
Johann-Prungraber-Str. 4a
84326 Falkenberg
Tel: 08727-910-152 / Fax: -153
www.lipsky.de / mail@lipsky.de

Kofinanziert durch die
Europäische Union



Taufkirchen, den 12.11.2007

Inhaltsverzeichnis

1.1	GRUNDSÄTZE (PRÄAMBEL).....	3
1.2	ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANES: ABLAUF UND BETEILIGTE	4
1.3	GEBIETSBESCHREIBUNG (ZUSAMMENFASSUNG).....	5
1.3.1	GRUNDLAGEN (BEDEUTUNG UND FUNKTION NATURA 2000-GEBIET)	5
1.3.2	LEBENSRAUMTYPEN	6
1.3.3	ARTEN	6
1.4	KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE	7
1.5	MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG.....	8
1.5.1	BISHERIGE MAßNAHMEN	8
1.5.2	ERHALTUNGS- UND WIEDERHERSTELLUNGSMAßNAHMEN.....	9
1.5.4	SCHUTZMAßNAHMEN (GEMÄß NR. 5 GEMBEK NATURA 2000)	23
	LITERATUR.....	23
	ANLAGEN.....	23
	TEXTANLAGE (ANHANG)	23
	KARTENTEIL	23

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1.....</i>	<i>4</i>
<i>Informations- und Abstimmungstermine im Rahmen der Erstellung des MPL.....</i>	<i>4</i>
<i>Abbildung 1.....</i>	<i>6</i>
<i>Lageüberblick des FFH-Gebietes „Sandgrube bei Schachendorf“</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 2.....</i>	<i>7</i>
<i>Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 28.06.2006).....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 3.....</i>	<i>8</i>
<i>Mittelteil nach den Gestaltungsmaßnahmen (etwa Mai 1992)</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 2.....</i>	<i>9</i>
<i>Muster der Maßnahmenkarteikarten mit Erläuterungen</i>	<i>9</i>
<i>Tabelle 3.....</i>	<i>10</i>
<i>Mögliche Förderprogramme und Fördervarianten bei der Umsetzung</i>	<i>10</i>

1.1 Grundsätze (Präambel)

Die gesetzlichen Grundlagen für das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ bilden die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ oder kurz FFH-Richtlinie (im folgenden FFH-RL), die vom Rat der europäischen Gemeinschaften am 21. Mai 1992 beschlossen wurde, gemeinsam mit der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) vom 2. April 1979. Grundlegende Intention bei den Verhandlungen zur FFH-RL war eine europaweite Vereinheitlichung der Schutzbestimmungen mit dem Ziel des Schutzes natürlicher Lebensräume und besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in besonderen Schutzgebieten.

Gemäß § 33 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne NATURA 2000-Gebiet Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand derjenigen Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ waren. In Bayern sind nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des europäischen Netzes „NATURA 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek Natura 2000, AllMbl 16/2000) zur Ermittlung und Festlegung entsprechender Maßnahmen so genannte „Managementpläne“ (MPL) zu erstellen.

Der dem Staat auferlegte MPL ist eine nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung, die keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer hat; für diese begründet der MPL daher keine Verpflichtungen. Die Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten sollen aber für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des MPL beteiligt, um ihnen Gelegenheit zu geben, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten zu erreichen.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den FFH- und SPA-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

In zwei Abstimmungsterminen vor Ort wurde mit den Eigentümern (Bund Naturschutz e.V., Landesbund für Vogelschutz e.V.) sowie den beteiligten Fachbehörden ein tragfähiges Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt und gebilligt.

Das Protokoll der Veranstaltungen mit Teilnehmerverzeichnis kann der Anlage A3 entnommen werden. Die fachlichen Aussagen der bayerischen Staatsforstverwaltung wurden in den Text- und Kartenteil des MPL integriert. Der vollständige Fachbeitrag ist im Anhang A4 enthalten.

1.2 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Im Fall der „Schachendorfer Sandgrube“ wird der FFH-Managementplan ergänzt durch eine Zustandserfassung bzw. einen Pflege- und Entwicklungsplan für ein etwas erweitertes Umfeld (geplantes Naturschutzgebiet bzw. flächiges Naturdenkmal). Text- und Kartenteil werden aber an die Mustergliederung des LfU für FFH-Managementpläne angelehnt. Rein FFH-bezogene Inhalte werden in Kapitel 1.5 entsprechend gekennzeichnet.

Nach der amtsinternen Abstimmung zwischen Forst- und Naturschutzbehörden, liegt die Federführung für die Erstellung des FFH-MPL „Sandgrube bei Schachendorf“ bei der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung der Oberpfalz). Als fachlicher Ansprechpartner bei der Abarbeitung und Integration der forstlichen Belange fungierte v.a. Herr WITTMANN vom Team Natura 2000 Oberpfalz, der auch den forstlichen Fachbeitrag erstellt hat.

Bei der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPI) waren folgende Personen, Verbände und Fachbehörden maßgeblich beteiligt (Federführung: Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde):

- 1.) Bund Naturschutz (vertreten durch Herrn VOGL)
- 2.) Landesbund für Vogelschutz (vertreten durch Herrn SCHMIDBERGER)
- 3.) Regierung der Oberpfalz, hNB (vertreten durch Frau HAPATZKY, Herrn HERRE)
- 4.) Landratsamt Cham, uNB (vertreten durch Herrn BIERLMEIER)
- 5.) AfL&F Cham (vertreten durch Herrn GREIS)

Folgende Termine zur Beteiligung von Eigentümern bzw. Pächtern, (Fach)Behörden, der Gemeinde und der Öffentlichkeit wurden durchgeführt:

Tabelle 1

Informations- und Abstimmungstermine im Rahmen der Erstellung des MPL

Datum (chronologisch)	Hauptzweck des Termins Inhalte	Teilnehmer
23.04.2007	Vor-Ort-Termin zur Abstimmung der Kartierungsarbeiten sowie Erstellung eines Grobkonzeptes mit den Eigentümern BN und LBV	Flächeneigentümer, Behörden, Verbände (vgl. Protokoll im Anhang mit Teilnehmerliste)
08.10.2007	Vorstellung und Diskussion des Entwurfes zum Pflege- und Entwicklungsplan; Finanzierung und Abstimmung von Sofortmaßnahmen	wie oben vgl. Protokoll und Teilnehmerliste im Anhang (A3).

Bei der Veranstaltung am 08.10.2006 bestand mit den Planungsinhalten weitgehend Übereinstimmung (vgl. Protokoll im Anhang A3). Einige kleinere Änderungen wurden in den PEPI noch eingearbeitet.

Auf der Basis des vorliegenden PEPI können in Zukunft Maßnahmen beantragt, gefördert und durchgeführt werden.

1.3 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

1.3.1 Grundlagen (Bedeutung und Funktion Natura 2000-Gebiet)

Das FFH-Gebiet „Sandgrube bei Schachendorf“ (6842-371) soll als Naturschutzgebiet bzw. flächiges Naturdenkmal ausgewiesen werden. Das betreffende FFH-Gebiet befindet sich komplett im Eigentum der Naturschutzverbände BN (Hauptanteil) bzw. LBV.

Die Schachendorfer Sandgrube geht auf natürliche fluviale Flugsandablagerungen in der Vilzinger Bucht zurück. Bereits früh (Anfang der 80iger Jahre) wurde begonnen das dortige Sandvorkommen abzubauen. Im Zuge der dann vorhandenen offenen Sandflächen bzw. der entstandenen Klein- und Flachgewässer hat sich eine weit über den Landkreis hinaus bedeutsame Amphibienpopulation entwickelt.

Hinzu kommen eine im Naturraum sehr selten Flora und Vegetation der Sandmagerrasen (Binnendünen) mit mehreren charakteristischen Arten, die weiter östlich bereits fehlen und im Gebiet ihre östliche Arealgrenze erreichen (z.B. Silbergras *Corynephorus canescens*).

Folgende FFH-Schutzgüter (FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten nach Anhang I) sind im Gebiet relevant:

FFH-LRT Silbergrasrasen (Code 2330)

FFH-LRT Weichholzaue (Code 91E0*)

FFH-I-Art Kammolch (*Triturus cristatus*)

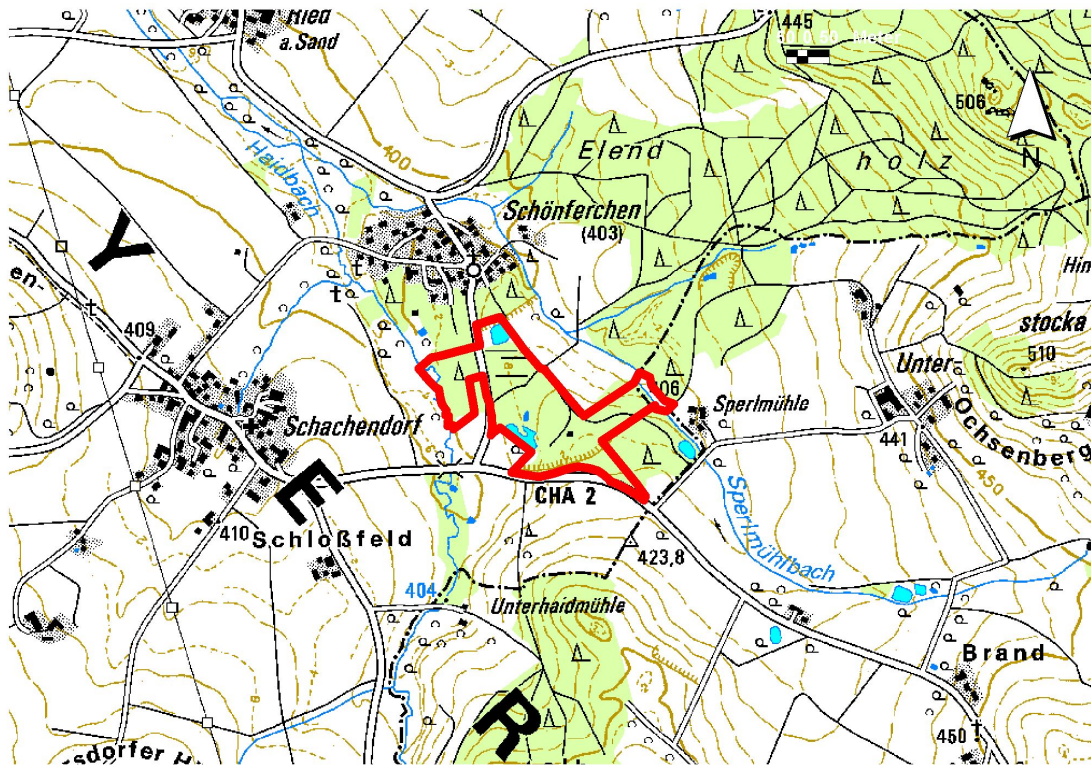
FFH-II-Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Während die Silbergrasrasen abbaubedingt schon immer nur relativ kleine Flächen im Gebiet besiedelten, wurden vom Kammolch und der Gelbbauchunke etwa Anfang der 90iger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts große bis sehr große Bestände dokumentiert. So konnten am 14.05.1992 noch über 30 rufende Laubfrösche festgestellt werden. Der Kammolch war im Bereich der Gewässer des Gebietsteiles „Silbergrasrasen“ (vgl. Karte 1) sehr häufig anzutreffen. Die Knoblauchkröte hatte dort und im „Mittelteil“ große, stabile Vorkommen mit Larvennachweisen. Bei einer Amphibienzaunaktion konnte 1992 der LBV an seinem Weiher rund 400 Knoblauchkröten dokumentieren.

Die Sandgrube erfüllte hier sowohl die Funktion als Laichgewässer als auch als Sommerlebensraum und Überwinterungsquartier. Grundsätzlich sind hier räumlich eng benachbart alle Lebensraumbedingungen erfüllt. Das Gebiet besitzt eine herausragende (regionale) Bedeutung für den Amphibienschutz. Bedingt durch Sukzessionsvorgänge auf den offenen Standorten hat sich in den letzten 15 Jahren wieder eine Vorwaldgesellschaft v.a. aus Weiden und Erlen etabliert, die letztlich dazu geführt hat, dass Arten wie die Gelbbauchunke und der Kammolch nicht mehr im FFH-Gebiet vorkommen, aber unmittelbar randlich noch aktuelle Vorkommen besitzen. Auch die Silbergrasrasen sind nur noch sehr kleinflächig vertreten.

Es bedarf erheblicher Anstrengungen die Funktion und die Bedeutung der Schachendorfer Sandgrube für Amphibien und Arten der Silbergrasrasen zu erhalten. Der Weichholzaubenbestand in der Talaue des Haidbaches ist demgegenüber in einem guten (und sehr naturnahen) Erhaltungszustand. Neben den erwähnten FFH-Schutzgütern ist das Gebiet für eine Reihe anderer Amphibienarten wie z.B. den Laubfrosch (*Hyla arborea*) und die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) immer noch von Bedeutung. Auch hier können Lebensräume mit hoher Effizienz verbessert und optimiert werden.

Das FFH-Gebiet besitzt eine Flächengröße von 8,9 ha. Das geplante NSG in der in Karte 1 bis 3 vorgeschlagenen Abgrenzung beträgt 15,4 ha.

Abbildung 1**Lageüberblick des FFH-Gebietes „Sandgrube bei Schachendorf“**

Einen Überblick über die aktuellen Lebensraum- und Nutzungstypen der „Sandgrube bei Schachendorf“ gibt die Karte 1 im Anhang.

1.3.2 Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet konnten folgende zwei FFH-Lebensraumtypen dokumentiert werden:

1. FFH-LRT Silbergrasrasen (Code 2330) – Erhaltungszustand überwiegend „mittel – schlecht“.
2. FFH-LRT Weichholzaue (Code 91E0*) – Erhaltungszustand „gut“ (vgl. Anlage 4).

Der FFH-LRT 3150 ist zwar im Standard-Datenbogen aufgeführt, konnte im Gebiet aber nicht mehr nachgewiesen werden (vgl. Anlage 1).

1.3.3 Arten

Im aktuellen Standard-Datenbogen (SDB, vgl. Anhang A1) werden als Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und der Kammmolch (*Triturus cristatus*) aufgeführt. Beide Arten konnten im Gebiet im Zuge der aktuellen Bestandsaufnahme der Amphibien durch den LBV 2007 nicht mehr nachgewiesen werden, kommen aber unmittelbar randlich zum FFH-Gebiet noch vor. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass die in Karte 3 dargestellten Maßnahmen eine Wiederbesiedelung des Gebietes ermöglicht. Derzeit ist der Erhaltungszustand beider Arten als „ungünstig“ zu werten (fehlender aktueller Nachweis).

1.4 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Zweck des FFH-Managementplanes ist die langfristige Erhaltung oder Wiederherstellung eines „**günstigen Erhaltungszustandes**“ bezüglich der FFH-Ausweisung zugrundeliegenden maßgeblichen Schutzgüter sowie die Sicherstellung der daraus abgeleiteten gebietspezifischen Erhaltungsziele.

Es werden nur Erhaltungsziele für Schutzgüter konkretisiert, die aktuell im SDB enthalten sind.

Abbildung 2

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 28.06.2006)

1.	Erhaltung des Biotopkomplexes aus vegetationsarmen, extrem trockenen Stellen im Sandrasen über wechselfeuchte bis extrem nasse Mulden bis hin zum natürlich eutrophen Weiher. Erhalt der für die Lebensraumtypen kennzeichnenden Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften und insbesondere des biotopprägenden Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum. Erhalt insbesondere auch der Populationen von Knoblauchkröte, Zauneidechse und Laubfrosch.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Dünen mit offenen Sandstandorten und Silbergrasfluren in ihren gehölzfreien und nutzungs-/pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen mit Sandrasen, Sand-Kiefernwäldern, Sandheiden und wärmebegünstigten Säumen. Erhalt von wertgebenden Arten wie der Blauflügeligen Ödlandschrecke. Erhalt der durch Trittbelastung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereiche.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Stilgewässer. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwaldbestände. Erhalt der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt wertgebender Arten wie der Beutelmehse. Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Feucht- und Auwiesen, Seggenrieden.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammmolches und der Gelbbauchunke. Erhalt für die Fortpflanzung des Kammmolchs geeigneter Gewässer, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Erhalt einer ausreichenden Sonneneexposition der Laichgewässer. Erhalt des gesamten, unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhaltung des Struktureichtums, insbesondere der offenen Rohbodenstandorte mit Kleintümpeln.

Die aktuelle Version des SDB (Ausfülldatum: 11/2004; Anhang A1) bzw. die aktuelle gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele kann dem Anhang (A2) entnommen werden.

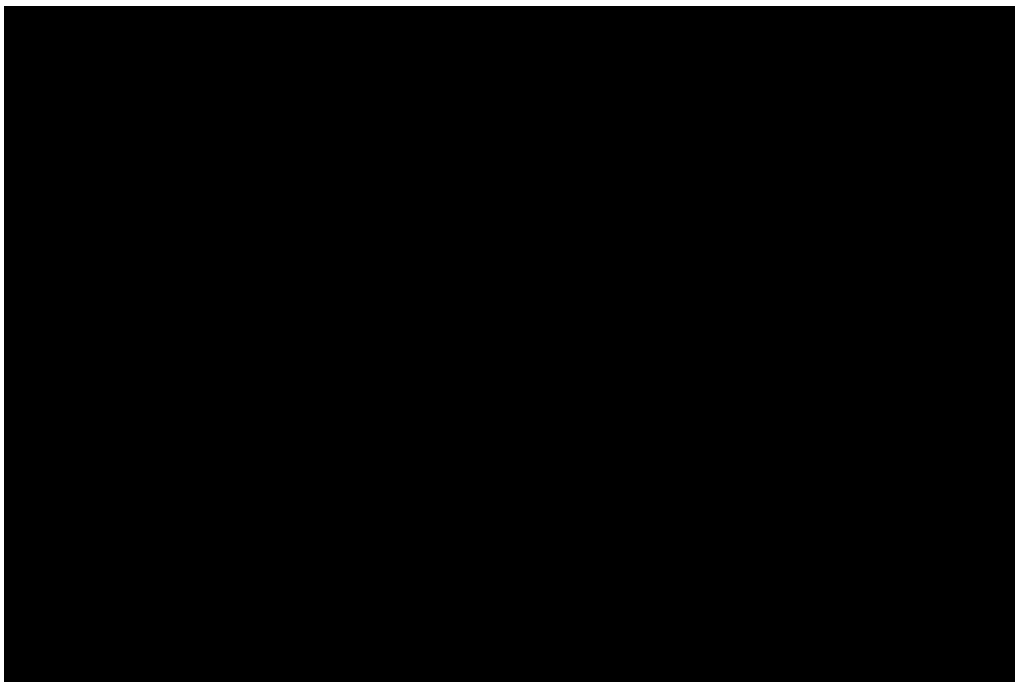
1.5 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

1.5.1 Bisherige Maßnahmen

In den Zeitraum 1989 bis 1991 wurden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens bereits umfangreiche Maßnahmen durchgeführt (vgl. ASSMANN 1992). Danach wurden von den Eigentümer BN und LBV eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen durchgeführt (Mahd Silbergrasrasen, Offenhaltung der Steilkante im Norden, Mahd von Wiesenbereichen). Die großflächige Wiederbewaldung konnte dadurch leider nicht verhindert werden.

Abbildung 3

Mittelteil nach den Gestaltungsmaßnahmen (etwa Mai 1992)



Nachfolgend werden die Maßnahmen näher beschrieben, die notwendig sind um die formulierten gebietsspezifischen Erhaltungsziele zu erreichen und die FFH-Schutzgüter in einem „günstigen Erhaltungszustand“ zu sichern oder zu entwickeln.

1.5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Vordringliche Maßnahmen werden in der Legende und Beschreibung der Einzelmaßnahmen besonders hervorgehoben und sollten möglichst schnell in Angriff genommen werden.

Maßnahmen die der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Schutzgütern dienen (reine FFH-Maßnahmen) sind nachfolgend in der Kopfleiste mit der Bezeichnung „(FFH)“ besonders gekennzeichnet. Alle anderen Maßnahmen sind im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes erforderlich.

Bei der Beschreibung der Einzelmaßnahmen werden (soweit möglich) folgende Angaben gemacht. Diese werden im folgenden „Muster“ kurz erläutert:

Tabelle 2

Muster der Maßnahmenkarteikarten mit Erläuterungen

Kartenlegende	M1 (FFH) Nummer & Kurzbezeichnung Maßnahme (FFH) = Erhaltungsmaßnahme des FFH MPI	Dringlichkeit: (nicht) vordringlich
Umfang:	z.B. in ha	
Ziel-Schutzgut:	durch die Maßnahme geförderte Arten / Lebensräume	
Maßnahmentyp:	Erhaltung / Wiederherstellung „günstiger Erhaltungszustand“; Erstpflege, Dauerpflege, Biotopneuschaffung, Standortmanagement	
Maßnahmen- beschreibung:	Beschreibung der Maßnahmen	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Geeigneter Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Maßnahmendurchführung.	
Alternativen:	Beschreibung zielführender Alternativen, wenn die Hauptmaßnahme nicht realisiert werden kann.	
erheblicher Konflikt:	Kurze Beschreibung des (erheblichen) Konfliktes, der die Maßnahme erforderlich macht.	
Zuständigkeit:	Nennung der Fachbehörde, der Institution oder ggf. des Eigentümers bzw. Pächters, der für die Umsetzung der Maßnahme zuständig ist.	
Umsetzung:	Wichtige Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme z.B. Flächenankauf oder notwendige Erstpflegemaßnahmen.	
Förderung:	Geeignete Programmvarianten ¹ der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) oder anderer Programme.	
Erfolgskontrolle:	Erfolgskontrolle erforderlich (ja / nein).	
Fotodokumentation:	Bei Bedarf Visualisierung der Maßnahme durch Foto / Abbildung.	

Nachfolgende Maßnahmen in Form von „Karteikarten“ beziehen sich auf die im Anhang befindliche Ziel- und Maßnahmenkarte (Karte 3) im Maßstab 1:2.500. Die dort in der Legende beschriebenen und in der Karte räumlich dargestellten Maßnahmenvorschläge werden dadurch präzisiert.

Die Reihenfolge der Maßnahmenbeschreibung entspricht der Reihenfolge in der Legende der Maßnahmenkarte (Karte 3) und ist nach betroffenen Lebensraumtypen gegliedert.

¹ vgl. Angaben der nächsten Seite

Unter dem Karteikartenpunkt „Förderung AUM“ werden die Bezeichnungen der jeweiligen Agrarumweltmaßnahmen (AUM) des Förderzeitraumes 2007 – 2011 verwendet. Im Einzelnen bedeuten (Schwerpunkt auf einzelflächenbezogene und im Gebiet sinnvolle Maßnahmen):

Tabelle 3**Mögliche Förderprogramme und Fördervarianten bei der Umsetzung**

Code	Beschreibung
K	Förderung nach KULAP (A)
KA21-23	Grünlandextensivierung / 50 – 150 € pro ha
KA24	extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten / 280 € pro ha
KA27	extensive Weidenutzung durch Schafe und Ziegen / 100 € pro ha
KA32	Winterbegrünung / 30 – 60 € pro ha
KA33	Mulchsaatverfahren / 40 – 80 € pro ha
KA34	Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten / jährlich 250 € pro ha
KA35	Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz / 7 € je ar
KA51	intensive Maßnahmen zur Pflege von Hecken / 100 € je ar

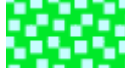
Code	Beschreibung
V	Förderung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm
VA	<i>Biotoptyp Acker</i>
VAG11	extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter / 150 – 350 € pro ha
VAG12	Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung .. für Feldbrüter / 100 – 430 € pro ha
VAG13	Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung .. in Biberlebensräumen / 100 – 430 € pro ha
VG	<i>Biotoptyp Wiese / Grünland</i>
VGGM	extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume / je nach Schnittzeitpunkt 85 – 220 € pro ha (ggf. plus Zusatzleistungen)
VGG28	Brachlegung in Biberlebensräumen / 190 – 320 € pro ha
VW	<i>Biotoptyp Weide</i>
VWG31	Beweidung durch Schafe, Ziegen, Rinder oder Pferde / 270 € pro ha
VT	<i>Biotoptyp Teich</i>
VTG41-G43	Förderung ökologisch wertvoller Teiche / je nach Röhrichtanteil 470 – 550 € pro ha
VTG44	vollständiger Nutzungsverzicht in Teichen / 580 € pro ha
E	Förderung nach Erschwernisausgleich (13d-Nasswiesen / Streuwiesen)
E	je nach Erschwernis bei der Mahd zwischen 80 und 870 € je ha
L	Förderung nach Landschaftspflegerichtlinie (Erstpflge etc.)
N	Flächenankauf über Förderung Bayerischer Naturschutzfonds.

Die Checkliste zur Cross Compliance 2007 dient auch wesentlichen Zielen der Sicherung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ für NATURA 2000-Schutzgüter in NATURA 2000-Schutzgebieten (vgl. BayStMLF 2007).

	M1 ungestörte Entwicklung Haidbach und Sperlmühlbach	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	0,25 ha	
Ziel-Schutzgut:	Bachaue, 13d-Bestände	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme	
Maßnahmen- beschreibung:	Erhaltung des derzeitigen naturnahen Zustandes. V.a. der Haidbach kommt im UG dem gewässertypischen Leitbild eines Baches im Naturraum sehr nahe (mäandrierend, gewässertypische Aue gut ausgeprägt).	
Zeitpunkt/Zeitraum:	-	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	derzeit nicht erkennbar	
Zuständigkeit:	Wasserwirtschaftsamt, Gewässerzweckverband	
Erfolgskontrolle:	nein	
Fotodokumentation:	nein	

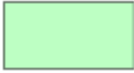
	M2 (FFH) Elektrobefischung der Stillgewässer	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	0,44 ha	
Ziel-Schutzgut:	Kammolch, Gelbbauchunke (Laubfrosch, Knoblauchkröte)	
Maßnahmentyp:	Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“	
Maßnahmen- beschreibung:	Die Reusenfänge zum Nachweis des Kammolches haben gezeigt, dass der Bestand kleiner Weißfische (z.B. Rotaugen, Rotfedern) in den v.a. für die oben genannten Amphibienarten damals im Rahmen der Flurbereinigung neu geschaffenen bzw. optimierten Laichgewässern sehr hoch ist. Der negative Einfluss von Fischen v.a. auf den Amphibienlaich und die Larven sind fachlich unbestritten. Die Optimierung der Laichgewässer selbst z.B. zur besseren Besonnung müssen aus Gründen der Effizienz mit einer Elektrobefischung ergänzt werden.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst 2007	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	FFH-II-Arten Kammolch und Gelbbauchunke; Schädigung von Laich und Larven	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (BN, LBV)	
Umsetzung:	in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Fischereifachberatung des Bezirkes Oberpfalz.	
Förderung:	über Landschaftspflegeberichtlinie (geschützte Arten)	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:		

	M3 (FFH) Gewässermulden erhalten und optimieren	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	0,14 ha	
Ziel-Schutzgut:	Kammolch, Gelbbauchunke (Laubfrosch, Knoblauchkröte)	
Maßnahmentyp:	Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“	
Maßnahmen- beschreibung:	Im Rahmen der Modellierungsmaßnahmen für die Sicherung und Ausweitung der Sandmagerrasenbestände sollten auch die bestehenden teilweise nur zeitweilige wasserführenden „Mulden“ optimiert werden. Neben der Freistellung (volle Besonnung) und der Entfernung von Unrat sollte ein Kleingewässersystem aus perennierenden bis ephemeren, tieferen (Kammolch, Knoblauchkröte) und flachen Gewässern (Gelbbauchunke) gestaltet werden.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	Derzeit sind die Mulden als Laichgewässer für die Zielarten ohne Funktion (keine Besonnung, teilweise zu geringer Wasserstand zu Laichzeit, Verschlammung und Verfüllung)	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (BN, LBV)	
Umsetzung:	im Rahmen der Geländemodellierung. Ggf. Wasserrechtsverfahren einleiten.	
Förderung:	über Landschaftspflegerichtlinie	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	nein	

	M4 (FFH) Gehölze roden, Gewässerufer freistellen	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	1,05 ha	
Ziel-Schutzgut:	Kammolch, Gelbbauchunke (Laubfrosch, Knoblauchkröte)	
Maßnahmentyp:	Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ (Erstpflge)	
Maßnahmen- beschreibung:	Hieb der Ufergehölze im „Mittelteil“ der Sandgrube, um eine ausreichende Besonnung der dortigen Gewässer sicherzustellen. Die Freistellung muss dauerhaft erfolgen (Rodung). Aufkommende Gehölze müssen periodisch immer wieder entfernt werden. Hieb v.a. am Südufer (Ausnahme „Weiher mit Insel“, dort Gehölzabschirmung erhalten).	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	Derzeit sind die Mulden als Laichgewässer für die Zielarten ohne Funktion (keine Besonnung, teilweise zu geringer Wasserstand zur Laichzeit, Verschlammung und teilweise Verfüllung/Eutrophierung)	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (BN, LBV)	
Umsetzung:	im Rahmen der Geländemodellierung. Beantragung einer Rodungsgenehmigung bei AfL&F.	
Förderung:	über Landschaftspflegerichtlinie	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	vl. Abbildung 3	

	M5 (FFH) Sandmagerrasen erhalten und ausweiten	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	407 qm (< 0,005 ha)	
Ziel-Schutzgut:	FFH-LRT 2330, Silbergrasrasen	
Maßnahmentyp:	Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“	
Maßnahmen-beschreibung:	Expansive Neophyten (Lupine) und Gehölzaufwuchs entfernen. Günstige wäre eine periodische Pflege (Offenhaltung über Mahd, Beweidung).	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter	
Alternativen:	Die Offenhaltung über Mahd oder Beweidung hängt von vielen Faktoren ab. Beide Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet.	
erheblicher Konflikt:	ungünstiger Erhaltungszustand bzw. Tendenz in diese Richtung durch Sukzession, Verbuschung, Neophytenaufkommen.	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (BN)	
Umsetzung:	im Rahmen der notwendigen Geländemodellierung	
Förderung:	KA27, VWG31	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	 <i>Lupinen gefährden die Existenz der letzten Restbestände der im Gebiet vorhandenen Sandmagerrasen (Silbergrasfluren)</i>	

	M6 Erhalt artenreiches mesophiles Grünland	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	0,22 ha	
Ziel-Schutzgut:	Arten und Lebensraumtyp „mesophiles Grünland“ inkl. Magersäume	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme	
Maßnahmen-beschreibung:	Der nur sehr kleinflächig vorhandene Wiesentyp sollte durch eine ein- bis zweischürige Mahd ohne Düngung mit Mähgutabfuhr erhalten werden.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	1. Mahd nicht vor dem 01. Juli	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	derzeit nicht erkennbar	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (BN, LBV)	
Umsetzung:	-	
Förderung:	KA24, VGGM	
Erfolgskontrolle:	nein	
Fotodokumentation:	nein	

	M7 (FFH) Entwicklung artenreicher „Magerwiesen“ aus „Intensivgrünland“	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	5,14 ha	
Ziel-Schutzgut:	gegen Nährstoffeintrag empfindliche Arten und Lebensräume der Sandmagerrasen, FFH-LRT 2330	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme, Standortentwicklung	
Maßnahmenbeschreibung:	Umwandlung des relativ intensiv genutzten Grünlandes in Magerwiesen. Diese Wiesenbereiche könnten in ein Beweidungskonzept mit Schafen und Ziegen integriert werden. Lebensraumerweiterung für alle Amphibienarten (Sommerlebensräume) und teilweise auch Arten der Sandmagerrasen. Die ersten 2 -5 Jahre ggf. 3-schürige Nutzung zur Aushagerung. Dann zweischürige Nutzung ohne Düngung mit Mähgutabfuhr. Bei zweischüriger Mahd 1. Mahd nicht vor dem 01. Juli. Bei Beweidung ohne Pferchung auf diesen Flächen (ggf. auf den westlichen nährstoffreicheren Standorten).	
Zeitpunkt/Zeitraum:	sukzessive Umwandlung	
Alternativen:	soweit sandiger Boden vorhanden ist (westlich „Silbergrasrasen“) ist auch ein vorheriger Oberbodenabtrag zur Aushagerung denkbar.	
erheblicher Konflikt:	derzeit nicht erkennbar	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (BN, LBV)	
Umsetzung:	Ankauf (Naturschutzfonds) oder Pacht z.B. durch den Flächeneigentümer (BN, LBV).	
Förderung:	KA24, KA27, VGGM, VWG31	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	nein	

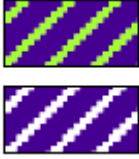
	M8 (FFH) offene Sandflächen erhalten bzw. neu schaffen (Oberbodenmodellierung)	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	1,16 ha	
Ziel-Schutzgut:	Gelbbauchunke, Knoblauchkröte, FFH-LRT 2330, Arten der Sandmagerrasen (Flora und Fauna vgl. Karte 1) z.B. Blauflügelige Ödlandschrecke.	
Maßnahmentyp:	Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“	
Maßnahmenbeschreibung:	Vorhandene Gehölze roden (mit Wurzelstock). Nährstoffreichen Oberboden (soweit vorhanden) entfernen (Radlader, Bagger). Sandigen Oberboden modellieren (Richtung bestehenden Sandmagerrasen leicht ansteigen lassen). Herstellung einer Steilwand (vgl. Maßnahme 12) im Bereich der nördlichen Abbaukante. Gewonnenes Sandmaterial zur Modellierung Fläche „Silbergrasrasen“ verwenden. Dauerhafte Offenhaltung über geeignetes Beweidungskonzept oder jährliche Mahd/Entfernung aufkommender Gehölze.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	Vorrangig sollte die Maßnahme auch aus Kosten- und Effizienzgründen auf einmal durchgeführt werden. Alternativ wäre eine schrittweise Umsetzung denkbar (ausgehend vom vorhandenen Bestand).	
erheblicher Konflikt:	ungünstiger Erhaltungszustand LRT 2330 (inkl. Isolation und Kleinflächigkeit) und von Gelbbauchunke und Kammmolch	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (BN)	
Umsetzung:	Förderung über Landschaftspflegerichtlinie (Erstpflge). Beantragung Rodungsgenehmigung bei AfL&F.	
Förderung:	Folgepflege über VGGM, VWG31, E	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	vgl. Foto Titelblatt	

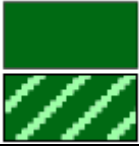
	M9 (FFH) Rodung Gehölzbestand, Entwicklung von Magerwiesen und Kleingewässern	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	0,37 ha	
Ziel-Schutzgut:	Gelbbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Arten der Sandmagerrasen (räumliche Anbindung nach Südosten Richtung aktueller Sandabbau mit „Artenpotenzial“)	
Maßnahmentyp:	Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“	
Maßnahmen-beschreibung:	Vorhandene Gehölze roden. Nährstoffreichen Oberboden (soweit vorhanden) entfernen (Radlader, Bagger). Ggf. gewonnenes Sandmaterial (Bereich „nördliche Abbaukante“ zur Flächenmodellierung verwenden. Dauerhafte Offenhaltung über geeignetes Beweidungskonzept oder jährliche Mahd/Entfernung aufkommender Gehölze. Punktuell Neuschaffung kleinerer flacher oder auch tieferer Gewässer nach dem Vorbild der bestehenden Stillgewässer.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	Vorrangig sollte die Maßnahme auch aus Kosten- und Effizienzgründen auf einmal durchgeführt werden. Alternativ wäre eine schrittweise Umsetzung möglich.	
erheblicher Konflikt:	ungünstiger Erhaltungszustand von Gelbbauchunke und Kammmolch	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV, BN)	
Umsetzung:	Förderung über Landschaftspflegerichtlinie (Erstpflege). Beantragung Rodungsgenehmigung bei AfL&F. Ggf. Wasserrechtsverfahren einleiten.	
Förderung:	Finanzierung über Holzverwertung; Offenhaltung über VGGM., E, VWG31	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	nein	

	M10 (FFH) Steinhaufen offen halten, keine Beschattung	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	250 qm	
Ziel-Schutzgut:	Gelbbauchunke, Knoblauchkröte, Zauneidechse	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme	
Maßnahmen-beschreibung:	Der Steinhaufen stellt eine Lebensraumbereicherung für die oben genannten Zielarten dar, deren Funktion am besten bei voller Besonnung erreicht werden kann (Entbuschung)	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	derzeit nicht erkennbar	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV)	
Umsetzung:	in Eigenregie	
Förderung:	-	
Erfolgskontrolle:	nein	
Fotodokumentation:	nein	

	M11 Erst- und Folgepflege Nasswiesenbrache	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	0,24 ha	
Ziel-Schutzgut:	Arten der Nasswiesen, Offenhaltung „Flaschenhalssituation“	
Maßnahmentyp:	Erstpflegemaßnahme	
Maßnahmen- beschreibung:	Wiederaufnahme der jährlichen Herbstmahd ohne Düngung mit Mähgutabfuhr. Sicherung der Artenvielfalt der 13d-Fläche sowie Offenhaltung des Standortes für den Artenaustausch (Bachtal Sperlmühlbach).	
Zeitpunkt/Zeitraum:	jährliche Mahd ab dem 01.09.	
Alternativen:	extensive Beweidung mit Ausnahme der Uferzone	
erheblicher Konflikt:	Verlust der Artenvielfalt und des Offenlandcharakters durch Brache.	
Umsetzung:	ggf. über Ankauf, Pacht (Erstpflege über Landschaftspflegerichtlinie)	
Förderung:	Folgepflege über VGGM, E	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:		

	M12 (FFH) Kieferwaldstreifen erwerben, Hangkante sichern, Abbaukante freistellen	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	0,28 ha	
Ziel-Schutzgut:	LRT 2330, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Zauneidechse,	
Maßnahmentyp:	Erstpflegemaßnahme	
Maßnahmen- beschreibung:	Wenn möglich Erwerb / Ankauf des Kiefernwaldstreifens nördlich der Abbaukante. Diese gegen Absturz sichern. Randliche Kiefern zur Sicherstellung der Besonnung entfernen. Material kann als Totholz in der Sandgrube verwendet werden (Habitatenelement). Dauerhafte Offenhaltung	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	Beschattung nördliche Abbaukante, Voraussetzung für Neuschaffung (Uferschwalben)Steilwand	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV)	
Umsetzung:	ggf. über Ankauf, Pacht (Erstpflege über Landschaftspflegerichtlinie). Beantragung Rodungsgenehmigung bei AfL&F.	
Förderung:	Naturschutzfond (Ankauf)	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	 <i>Vollständige Verbuschung der östlichen Abbaukante durch Gehölze.</i>	

	M13 Hieb (Rodung) nicht standortheimischer Gehölze, Entwicklung in Richtung artenreicher Magerwiesen	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	0,33 ha	
Ziel-Schutzgut:	Laubfrosch, Zauneidechse, Arten der Magerwiesen	
Maßnahmentyp:	Erstpflegemaßnahme	
Maßnahmen-beschreibung:	Rodung der Gehölzbestände (v.a. Kiefernforst mit Wurzelstockentfernung, Fichten, Roteichen). Umwandlung in Magerwiesen. Diese Wiesenbereiche könnten in ein Beweidungskonzept mit Schafen und Ziegen integriert werden. Lebensraumerweiterung für alle Amphibienarten (Sommerlebensräume) und teilweise auch Arten der Sandmagerrasen. Die ersten 2 -5 Jahre ggf. 3-schürige Nutzung zur Aushagerung. Dann zweischürige Nutzung ohne Düngung mit Mähgutabfuhr. Bei zweischüriger Mahd 1. Mahd nicht vor dem 01. Juli. Bei Beweidung ohne Pferchung auf diesen Flächen.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	-	
Zuständigkeit:	-	
Umsetzung:	Nur über Ankauf, Pacht (Erstpflege über Landschaftspflegerichtlinie). Beantragung Rodungsgenehmigung bei AfL&F.	
Förderung:	VGGM, VWG3	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	nein	

	M14 (FFH) Erhaltung 91E0*-Bestand, ungestörte Sukzession (Option Ausweitung)	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	1,24 ha (Bestand); 0,15 ha (Erweiterung)	
Ziel-Schutzgut:	91E0, Biber	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme	
Maßnahmen-beschreibung:	Fortführung der naturnahen Forstwirtschaft mit Sicherung des natürlichen Wasserregimes (vgl. Anlage 4). Günstigen Erhaltungszustands sichern. Ggf. westliche Teilfläche (vgl. Karte 3) in Richtung 91E0 weiterentwickeln.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	-	
erheblicher Konflikt:	derzeit nicht erkennbar	
Zuständigkeit:	Amt für Landwirtschaft und Forsten, Cham	
Umsetzung:	-	
Förderung:	-	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:		

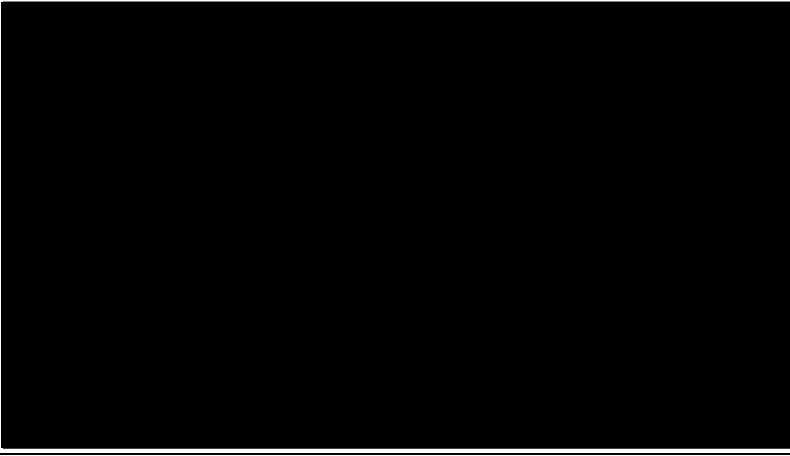
	M15 strassennahen Gehölzsaum erhalten	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	0,29 ha	
Ziel-Schutzgut:	störempfindliche Arten in der Sandgrube (Brutvögel, Reptilien)	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme	
Maßnahmen- beschreibung:	Vorhandenen Gehölzstreifen als Sichtschutz und zur Abpufferung von Störungen (z.B. Straßenverkehr) erhalten.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	-	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	derzeit nicht erkennbar	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV)	
Umsetzung:	-	
Förderung:	-	
Erfolgskontrolle:	nein	
Fotodokumentation:	nein	

	M16 ungestörte Entwicklung Gehölzbestand, Erhalt wertvoller Einzelgehölz(e)gruppen	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	1,78 ha	
Ziel-Schutzgut:	Gehölzbestand, Landschafts- und Ortsbild, Buschbrüter	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme	
Maßnahmen- beschreibung:	Ungestörte Sukzession.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	-	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	derzeit nicht erkennbar	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (BN, LBV)	
Umsetzung:	-	
Förderung:	-	
Erfolgskontrolle:	nein	
Fotodokumentation:	nein	

	M17 (FFH) Waldumbau in lichte standortheimische (Kiefernwald)Bestände, Anlage von besonnten Kleingewässern	Dringlichkeit: nicht vordringlich
Umfang:	1,87 ha	
Ziel-Schutzgut:	Gelbbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Winterlieb (<i>Pyrola spec.</i>)	
Maßnahmentyp:	Entwicklungsmaßnahme	
Maßnahmen- beschreibung:	Hieb standortfremder Gehölze. Umbau in standortheimische Bestände. Bei Eignung Anlage besonnter Kleingewässer nach dem Vorbild im „Mittelteil“. Schonung und Sicherung der regional bedeutsamen Pyrola-Bestände. Dort Umbau in lichten Kiefernwald anstreben.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	Erhaltung des derzeitigen Status quo.	
erheblicher Konflikt:	-	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV, BN)	
Umsetzung:	Beantragung Rodungsgenehmigung bei AfL&F. Ggf. Wasserrechtsverfahren einleiten.	
Förderung:	Teilförderung über Landschaftspflegerichtlinie (Tümpelneuschaffung).	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	nein	

		M18 Neophyten entfernen, Ausbreitung verhindern	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	12 Stellen, meist jeweils unter 50 qm		
Ziel-Schutzgut:	LRT 2330, Sandmagerrasen		
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme		
Maßnahmenbeschreibung:	Möglichst dauerhafte Entfernung von Neophyten (Ausstechen, Oberbodenabtrag).		
Zeitpunkt/Zeitraum:	Vor der Blüte/Samenreife.		
Alternativen:	-		
erheblicher Konflikt:	Verdrängung heimischer, wenig konkurrenzkräftiger Arten v.a. der Sandmagerrasen (z.B. durch Lupine mit Nährstoffanreicherung)		
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV, BN)		
Umsetzung:	Förderung über Landschaftspflegerichtlinie (Erstpflge).		
Förderung:	-		
Erfolgskontrolle:	ja		
Fotodokumentation:	nein		

		M19 Ablagerungen entfernen	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	8 Stellen, ca. 350 qm		
Ziel-Schutzgut:	LRT 2330, Sandmagerrasen		
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme		
Maßnahmenbeschreibung:	Ablagerungen organischer (Gartenabfälle) oder nicht organischer Art (Müll) entfernen.		
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)		
Alternativen:	-		
erheblicher Konflikt:	Nährstoffanreicherung, Orts- und Landschaftsbild		
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV, BN)		
Umsetzung:	Abfuhr, Entsorgung durch BN oder LBV		
Förderung:	-		
Erfolgskontrolle:	nein		
Fotodokumentation:			
	<i>Abfallablagerungen in den Mulden des Gebietsteiles „Silbergrasrasen“</i>		

■ ■	M20 Uferschwalben-Steilwand errichten und sichern	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	ca. 40 m Breite	
Ziel-Schutzgut:	LRT 2330, Sandmagerrasen, Uferschwalbe, Wildbienen, Zauneidechse etc.	
Maßnahmentyp:	Biotopgestaltungsmaßnahme	
Maßnahmen-beschreibung:	In Zusammenhang mit M12 zu sehen (Voraussetzung). Auf ca. 40 m Steilufer wiederherstellen. Sand kann im Bereich „Silberrasen“ zur Modellierung verwendet werden. Um die Wand relativ dauerhaft zu erhalten, Wandunterseite ggf. mit 1.30 m hohen Stützpfeilern (z.B. aus Beton vgl. Skizze unten) sichern.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit)	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	fehlender Nistplatz für Uferschwalben. Die Uferschwalbe ist in Bayern heute aufgrund der fehlenden Flusssdynamik fast zu 100% auf „künstliche“ Nistplätze angewiesen. Sie war Anfang der 90iger Jahre in der Sandgrube noch vorhanden. Eine günstige Komplexsituation mit dem benachbarten LBV-Weiher liegt vor.	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV, BN)	
Umsetzung:	Förderung über Landschaftspflegerichtlinie (Erstpflge). Wahrscheinlich Flächenankauf (M12) notwendige Voraussetzung.	
Förderung:	-	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:		
Maßnahmenskizze:		

	M21 Einbau fester Leit- und Querungshilfen für Amphibien	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	ca. 400 m Länge (beide Straßenseiten)	
Ziel-Schutzgut:	alle Amphibienarten	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme	
Maßnahmenbeschreibung:	Aktuell werden vom LBV v.a. während der Laichplatzan- und Laichplatzabwanderung immer wieder überfahrende Amphibien an der Straße nach Schönferchen festgestellt. Durch diverse Maßnahmen werden sich erhebliche Verbesserungen der Bestandssituation vieler gefährdeter Amphibienarten ergeben, die nicht durch einen „Aderlass“ aufgrund der Straße gefährdet werden sollten. Deshalb sollte vorbehaltlich einer geeigneten Dokumentation der „Verkehropfer“ (Arten, Menge) ein Konzept für feste Leit- und Querungseinrichtungen (Tunnel) erstellt werden und mit der Straßenverwaltung angestimmt werden (Stichwort Verkehrssicherheit).	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Herbst / Winter (außerhalb Vogelbrut/Amphibienlaichzeit). Dokumentation zur Laichplatzanwanderung/ –abwanderung (II – VI).	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	Tötung von Amphibien durch den Straßenverkehr	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV, BN), Straßenbauamt	
Umsetzung:	Förderung über Landschaftspflegerichtlinie (Erstellung)?	
Förderung:	Mischfinanzierung mit Straßenbauverwaltung?	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:	nein	

	M22 Beschränkung installieren	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	4 Schranken	
Ziel-Schutzgut:	störungsempfindliche Arten, Brutvögel, Uferschwalben	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme, Besucherlenkung	
Maßnahmenbeschreibung:	Zufahrt nur für Eigentümer, oder Anlieger nach vorheriger Abstimmung. Aufstellung von Schranken mit abschließbarem Vorhängeschloss.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Ganzjährig möglich.	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	Verhinderung von Störungen v.a. in der Brut- und Laichzeit durch Motocrossfahrer, Camper und sonstigem Freizeit- und Erholungsverkehr.	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV, BN), Straßenbauamt	
Umsetzung:	Förderung über Landschaftspflegerichtlinie (Erstellung)?	
Förderung:	-	
Erfolgskontrolle:	nein	
Fotodokumentation:	nein	

	M23 Zufahrt zum „alten Parkplatz“ der Kreisstraße CHA 2 durch Graben oder Abplankung verhindern	Dringlichkeit: vordringlich
Umfang:	zwei Zufahrten	
Ziel-Schutzgut:	Landschaftsbild	
Maßnahmentyp:	Sicherungsmaßnahme	
Maßnahmenbeschreibung:	Zufahrten von der Kreisstraße CHA 2 durch Graben oder Abplankung verhindern.	
Zeitpunkt/Zeitraum:	Ganzjährig möglich.	
Alternativen:	-	
erheblicher Konflikt:	Vom Parkplatz werden regelmäßig Gartenabfälle. Müll etc. in die Schachendorfer Sandgrube abgeladen.	
Zuständigkeit:	Flächeneigentümer (LBV, BN), Straßenbauamt	
Umsetzung:	-	
Förderung:	-	
Erfolgskontrolle:	ja	
Fotodokumentation:		
	Alter Parkplatz an der Kreisstraße CHA2 mit Ablagerungen.	

1.5.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Ausweisung des Gebietes (vgl. Abgrenzungsvorschlag NSG in Karte 3) als Naturschutzgebiet oder flächiges Naturdenkmal sollte aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung und zur Sicherung des Gebietszustandes baldmöglichst eingeleitet werden.

Literatur

ASSMANN, O. (1992): Abschlußbericht zur Erfolgskontrolle biotopgestaltender Maßnahmen in der Schachendorfer Sandgrube (Untersuchungsjahre 1991 und 1992).- unveröff. Gutachten, 30. Seiten zzgl. Karten und Anhang.

Anlagen

Textanlage (Anhang)

- | | |
|----|--|
| A1 | Standard-Datenbogen; Stand: 11/2004 |
| A2 | Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele;
Stand: 28.06.2006 |
| A3 | Protokolle der zwei Abstimmungstermine vor Ort (2007) |
| A4 | Forstlicher Fachbeitrag zum Managementplan
(Team Natura 2000 Oberpfalz) |

Kartenteil

Die Karten können dem Kartenteil entnommen werden.
Folgende Pläne wurden erstellt (DIN A3 Laserfarbdrucke, M = 1:2.500):

- | | | |
|---------|--|---------------|
| Karte 1 | Bestand und Bewertung (Lebensraumtypen / Arten) | M = 1 : 2.500 |
| Karte 2 | Leitbild | M = 1 : 2.500 |
| Karte 3 | Maßnahmen (Umsetzungsschwerpunkte / Dringlichkeiten) | M = 1 : 2.500 |